

# Herbstvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Augsburg

am 30./31. Oktober 2020

## Bericht der Vorsitzenden

*Geprägt war dieses vergangene Jahr von der Coronapandemie und ihren Auswirkungen, von vielen Absagen, von Zeiten, besonders der Fastenzeit und Ostern, ohne öffentliche Gottesdienste, von zahlreichen schmerzlichen Einschnitten, aber auch von der für uns alle sehr erfreulichen Ernennung und Weihe unseres neuen Bischofs Dr. Bertram Meier.*

### Wahlaufruf

Seinem Weltauftrag entsprach der Diözesanrat, indem er im November 2019 die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte dazu ermunterte, sowohl ihr aktives als auch ihr passives Wahlrecht wahrzunehmen, um so ihrer christlichen Verantwortung im kommunalpolitischen Bereich nachzukommen.

### Wert des menschlichen Lebens

Dass Anfang und Ende des menschlichen Lebens in Gottes Hand liegen und nicht der freien Verfügung des Menschen zu überlassen sind, ist eine zutiefst christliche Grundüberzeugung.

Bereits 2015 informierte der Diözesanrat auf einer Fachtagung über den „assistierten Suizid“, ein Thema, das bis heute hohe Wellen schlägt, und 2019 über den Schutz des ungeborenen Lebens. Im Nachgang dazu hat der Sachausschuss „Ehe und Familie“ einen Flyer verfasst, der die Kostbarkeit des ungeborenen Lebens betont und schwangeren Frauen ganz konkrete Hilfestellungen an die Hand gibt.

Meine Bedenken gegen die „Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz“ brachte ich in einem Brief an alle CSU-Mitglieder des Bundestags im Bereich der Diözese zum Ausdruck. Ein derartiger Eintrag verbessert die Rechte der Kinder nicht, sondern setzt nur die Hürde für ein Eingreifen des Staates ins Familienleben herab.

Weiterhin müssen wir das Thema „assistierter Suizid“ im Auge behalten. Deshalb habe ich eine Erklärung herausgegeben zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen § 217 StGB. Demzufolge sei das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§217 StGB) verfassungswidrig. Außerdem sei aus der Selbstbestimmung des Einzelnen über sein Leben ein Recht auf Suizid in jeder Phase der menschlichen Existenz herzuleiten (Urteilsbegründung, 26.2.2020).

Die Bundesärztekammer denkt inzwischen über eine Änderung ihrer Berufsordnung nach, wonach es Ärzten möglich sein soll, Patienten auch in diesen Situationen beizustehen.

Während sich Hannovers evangelischer Landesbischof Ralf Meister für ein Recht auf Selbsttötung aussprach, hat die Deutsche Bischofskonferenz dieser Position widersprochen. Hier bestehe die Gefahr, dass der assistierte Suizid zu einer echten Option am Lebensende werde. Als Katholiken müssen wir Schwerstkranken Begleitung, Linderung und Schmerztherapie und nicht einen todbringenden Giftcocktail anbieten.

Auch aus der Sicht des Vatikans bleiben aktive Sterbehilfe und assistierter Suizid weiterhin ethisch verboten. Lebensverkürzende Maßnahmen sind Zeichen einer „Wegwerfkultur“ und keine Hilfe für todkranke Patienten. (Samaritanus Bonus, Glaubenskongregation, 14.7.2020)

## **Ökumene**

Einen Beitrag für die Ökumene vor Ort hat der Sachausschuss „Ökumene und interreligiöser Dialog“ mit einer ökumenischen Maiandacht geleistet. Sie ist sehr praxisnah konzipiert und leistet eine wertvolle Unterstützung für das Miteinander der Konfessionen, das in den Pfarreien zwar gelebt, aber auf amtskirchlicher Ebene momentan heftig diskutiert wird.

Ausgangspunkt der momentanen Diskussionen war die Absage des Vatikans an gegenseitige Eucharistie- bzw. Abendmahlseinladungen von Katholiken und Protestanten. Zum Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) hätte das Modell der Mahlgemeinschaft wohl Anwendung finden sollen.

Bischof Dr. Bertram Meier reagierte darauf mit zwei Wünschen: Die Seelsorger sollen pastoral klug mit Ausnahmen umgehen. Darüber hinaus sei eine vertiefte theologische Klärung des Eucharistie- und Abendmahlsverständnisses und des Weihepriestertums nötig. Es bleibt abzuwarten, wie beim Ökumenischen Kirchentag 2021 mit dieser Frage umgegangen wird. Hoffen wir, dass die Gräben zwischen den Konfessionen nicht tiefer werden!

Der ÖKT unter dem Motto „schaut hin“ soll von 12. bis 16. Mai 2021 in Frankfurt stattfinden. Das Bistum Augsburg und auch der Diözesanrat haben vor, daran teilzunehmen. Aufgrund der coronabedingten Unsicherheiten existieren noch keine konkreten Planungen.

## **Kirchenpolitische Diskussionen**

Für kirchenpolitische Ungereimtheiten sorgte ein Schreiben der Kleruskongregation mit dem Titel „Pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der missionarischen Sendung der Kirche“. Entgegen zum Teil bereits praktizierter Leitungsmodelle in einigen deutschen Bistümern wird betont, dass Laien von der Gemeindeleitung ausgeschlossen sind. Auch Leitungsteams aus Geweihten und Nichtgeweihten sind demzufolge nicht zulässig. Die Leitung kommt somit nur den Priestern zu.

Der Synodale Weg wurde in Form von Regionenkonferenzen fortgeführt. Neben den vier Foren Macht, Sexualmoral, Priester und Frauen müsse auch über die Erneuerung des Glaubens gesprochen werden. Für Diskussionsstoff und Kritik sorgte ein im Vorfeld veröffentlichter Text zur Ämterfrage für Frauen, den einige Bischöfe so nicht mittragen konnten.

## **Absage der Frühjahrsvollversammlung**

Der Sachausschuss „Mission-Entwicklung-Frieden-Integration“ hatte in intensiver Arbeit die Vollversammlung mit dem Thema „Frieden lernen. Frieden leben. Vision und Herausforderung“ vorbereitet. Ziel war es, auf die 75jährige innereuropäische Friedensperiode seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zurückzublicken. Dabei sollten auch die biblischen Grundlagen eines christlichen Friedensbegriffes und die Rolle der Religionen in der Frage von Krieg und Frieden dargestellt werden.

Leider musste diese Vollversammlung aufgrund der stark ansteigenden Fallzahlen zur Verhinderung einer weiteren Übertragung des Coronavirus abgesagt werden.

## **50 Jahre Diözesanrat Augsburg**

Unter normalen Umständen hätte der Diözesanrat im Frühjahr dieses Jahres Jubiläum gefeiert. Am 17. April 1970, vor genau 50 Jahren fand die Gründungsversammlung des Diözesanrates statt. Ziel war es „die Kraft und Erfahrung der Laien mit dem Dienst der Hirten zu verbinden“.

Katholisch1.tv hat dazu einen sehr fundierten und interessanten Beitrag gesendet.

Der Diözesanrat verzichtete auf eine Feierstunde wegen der möglichen Ansteckungs-gefahr für die großenteils hochbetagten ehemaligen Diözesanratsmitglieder. Stattdessen bedankte ich mich bei allen ehemaligen Diözesanratsmitgliedern in einem persönlichen Brief und mit dem Buch unseres Bischofs für ihr wertvolles Engagement in der Laienarbeit in unserer Diözese.

## **Der Diözesanrat trauert um Bischof em. Dr. Viktor Josef Dammertz**

Fairness, Offenheit und Dialogbereitschaft, verbunden mit der Freude einer tiefen Spiritualität, das waren die Merkmale, mit denen wir Laien Bischof Viktor Josef erfahren durften. Bischof Viktor Josef brachte dem ehrenamtlichen Engagement der Laien große Wertschätzung entgegen und verwies auf die Notwendigkeit einer „neuen Kultur des Rat-Gebens und Rat-Nehmens“. Diese besondere Wertschätzung des Synodalen erweist sich aus heutiger Sicht als ein geradezu prophetischer Zug dieses zutiefst geistlichen Oberhirten. Mein Vorgänger Helmut Mangold brachte dies bei einem Tag der Pfarrgemeinderäte auf einen einfachen, aber sehr treffenden Nenner: „Sie waren uns ein guter Bischof!“ So blickt der Diözesanrat mit großer Dankbarkeit auf die Zeit des Episkopats von Bischof Viktor Josef von 1992 bis 2004 zurück. Möge Gott, unser Herr Bischof em. Viktor Josef all das vergelten, was er an Gutem in seiner Kirche gewirkt hat!

## **Kirche im Lockdown?**

Die ersten Anordnungen zur Vermeidung von Ansteckungen im Gottesdienst und im Kirchenraum Ende Februar betrafen das Leeren der Weihwasserbecken sowie den Verzicht auf Friedensgruß und Mundkommunion. Das bis dahin Undenkbare, das Verbot der öffentlichen Feier aller Gottesdienste trat am 16. März ein und gipfelte in dem Verbot öffentlicher Gottesdienste, d.h. Gottesdienste ohne physische Präsenz der Gemeinde, in der Karwoche und an Ostern.

Tief bewegt hat viele Menschen eine Andacht, die Papst Franziskus im Regen auf dem menschenleeren Petersplatz am 27. März gefeiert hat. In einer unbeschreiblichen Art und Weise hat der Papst das ganze Alleinsein, die ganze Not vor Jesus Christus getragen.

Besonders schmerzlich waren die strengen Vorgaben im Hinblick auf Begräbnisfeiern, die nur noch im engsten Familienkreis stattfinden konnten.

Erst Anfang Mai war ein sehr reduzierter Gottesdienstbesuch entsprechend der Größe der Kirche und ohne Kommunionausteilung möglich. Die Kommunion durfte erst ab Christi Himmelfahrt wieder empfangen werden. Seit Juni ergab sich eine vorsichtige Lockerung in Form von Ermöglichung des Ministrantendienstes und zurückhaltender musikalischer Gestaltung der Gottesdienste.

Diese Vorgaben trafen die Pfarrgemeinden ins Mark, wurden jedoch befolgt, da klar kommuniziert war, dass sie sich aus der Absprache mit den staatlichen Stellen verpflichtend ergeben hatten und dass sie dem Schutz der Menschen dienten.

Die Akzeptanz dieser Vorgaben war umso größer, je deutlicher wurde, dass die Priester als Seelsorger nahe bei den Menschen waren. Hier waren aber auch die haupt- und ehrenamtlichen Laien gefragt, die sich über ganz unterschiedliche Medien um die Menschen kümmerten und so dem Gefühl des „Alleingelassenseins“ entgegenwirkten.

Die aus der bischöflichen Hauskapelle übertragenen Gottesdienstes vermittelten vielen Gläubigen unserer Diözese ein gewisses „Heimatgefühl“. Die Predigten von Bischof Dr. Bertram Meier gaben Einblicke in sein Verständnis von Kirche und Bischofsamt.

Wie bereits oben erwähnt musste aufgrund der Corona-Krise die Frühjahrsvollversammlung 2020 abgesagt werden.

Der Diözesanrat verwies auf die Gebetsaktion zur Corona-Krise „Deutschland betet gemeinsam“ am 8. April, die sowohl von katholischer als auch von evangelischer Seite unterstützt wurde und unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder stand.

Die Frühjahrsvollversammlung 2021 wird sich intensiv mit der Rolle der Kirche während der Coronakrise beschäftigen und versuchen, positive Aspekte daraus zu bündeln und für die Zukunft zu nutzen.

## **Frau Petra Hauschka wechselt in Hauptabteilung II**

Mit Frau Hauschka verlässt eine sehr erfahrene und kompetente, stets freundliche, höfliche und hilfsbereite Frau die Geschäftsstelle des Diözesanrates. Frau Hauschka war am Telefon immer die erste Ansprechpartnerin. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung – sie arbeitete ihr ganzes bisheriges Berufsleben lang in der Geschäftsstelle des Diözesanrates – verfügte sie über ein gewaltiges Wissen in Bezug auf den Diözesanrat, aber auch bezüglich der Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte. Wenigstens achtmal hat sie Pfarrgemeinderatswahlen organisiert, hat die aufregenden Zeiten der Strukturreform 2025 begleitet, hat unzählige Vollversammlungen mitorganisiert, gewissermaßen unter fünf Bischöfen, verschiedenen Geschäftsführern und Referenten den Diözesanrat von der Geschäftsstelle aus mit ihrem Fachwissen, mit ihrer menschlichen Kompetenz, mit ihrer Höflichkeit und ihrem zurückhaltenden Wesen begleitet. Frau Hauschka war über viele Jahre hinweg die lebenswürdige und menschliche Visitenkarte des Diözesanrates.

Von Herzen sagen wir Vergelt's Gott für ihren großen Dienst und wünschen ihr für das neue Wirkungsfeld alles Gute und Gottes Segen.

Mit Frau Nina Jall dürfen wir eine aufgeschlossene, kompetente junge Frau als Sekretärin im Büro des Diözesanrates begrüßen. Ihr wünschen wir alles Gute, viel Freude und Gottes Segen für ihre neue Aufgabe.

## **Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker wird neuer Bischöflicher Beauftragter für den Diözesanrat**

Vernetzt mit den Verbänden und verankert in der Bistumsleitung ist Domdekan Msgr. Dr. Hacker mit den Gegebenheiten sowohl der Pfarrgemeinden als auch der Verbände vertraut und bringt deshalb sehr große Erfahrung in Bezug auf das Engagement ehrenamtlich tätiger Laien mit.

Der Diözesanrat freut sich auf eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **Dr. Bertram Meier neuer Bischof von Augsburg**

Der absolute Höhepunkt in diesem Jahr war mit Sicherheit die Ernennung und Weihe von Prälat Dr. Bertram Meier zum Bischof von Augsburg.

Die Ernennung am 29. Januar 2020 durch Papst Franziskus hatte im Diözesanrat große Freude ausgelöst.

Weil er selber in der Diözese zu Hause ist, kennt er die Mentalität der Menschen. Er kennt die zukunftsfähigen Strukturen, die positiven Seiten und auch die Schwachstellen in unserem Bistum. Er ist ein Meister der Kommunikation, ein Mann des Wortes. Bewundernswert ist seine große pastorale Erfahrung, die er in den Pfarrgemeinden, als Dekan und besonders als Leiter des Bischöflichen Seelsorgeamtes unter Beweis gestellt hat.

Eine große Aufgabe wird das Zusammenbringen von verschiedenen Richtungen, das Herausarbeiten von positiven Gemeinsamkeiten sein.

Der fundierte theologische und religiöse Weitblick, die große ökumenische Erfahrung und die hervorragende Vernetzung in der Weltkirche sind beste Voraussetzungen für den neuen Bischof.

Bischof Dr. Bertram Meier ist die Arbeit der Laiengremien als Bischöflicher Beauftragter des Diözesanrates und als ehemaliger Geistlicher Beauftragter der Freisinger Bischofskonferenz für das Landeskomitee der Katholiken in Bayern vertraut.

In dieser Zeit durften wir Prälat Dr. Meier als offenen Gesprächspartner, vorausschauenden Theologen und immer am Miteinander interessierten Partner der katholischen Laien kennen und schätzen lernen.

Der Diözesanrat hat anlässlich der Bischofsweihe ein Sonderheft „Der DiözesanRat“ herausgegeben und an die Pfarrgemeinderäte zur Verteilung geschickt.

Selbst die Bischofsweihe musste zuerst wegen der Coronapandemie verschoben werden und konnte auch am 6. Juni nicht als großer öffentlicher Gottesdienst gefeiert werden. Über eine Liveübertragung des Bayerischen Rundfunks im Fernsehen konnte dann die breite Öffentlichkeit daran teilnehmen.

Die Feier der Weihe von Dr. Bertram Meier zum Bischof von Augsburg war eine liturgisch sehr bewegende Zeremonie. Für mich persönlich war es eine große Ehre, dass ich stellvertretend für alle Berufsgruppen das Treueversprechen ablegen durfte.